

# Helvetia Cup 2021

zählt zum Attersee Cup 2020/21

Ort: SSCS, Litzlberg, Samstag 05.06.2021

Veranstaltungsleiter: Hubert Mayer, 0043/664/80474 3470, hubert.mayer@helvetia.at

## Ausschreibung

### Factbox - Das Wichtigste auf einen Blick

**Alle Teilnehmer sind aufgefordert, den 3 G-Regeln zu entsprechen: entweder Getestet, Geimpft oder Genesen. Nachweise in der jeweiligen Form die z.Bsp auch in der Gastronomie gelten.**

**Es wird auch darauf hingewiesen, dass spezielle Corona-Maßnahmen seitens des OeSV unbedingt einzuhalten sind (QR Code Registrierung)**

Meldeschluss                      Mittwoch, 02.Juni 2021, Meldung über [www.sscs.at](http://www.sscs.at)

Registrierung                      Samstag, 5.Juni 2021 ab 8:30-10:00 Uhr im Regattabüro des SSCS

Briefing                              Samstag, 5.Juni um 10:30 Uhr. Bitte nur jeweils der  
Steuermann zum Briefing erscheinen – COVID Maßnahme

Erstes Ankündigungssignal Samstag, 5. Juni 2021 nicht vor 11:30 Uhr

Wettfahrten    2 Wettfahrten

Meldegebühr    € 25,00 pro Boot und Steuermann + € 10,00 für weitere Crewmitglieder

Bei Meldung und Zahlungseingang VOR Meldeschluss (Zahlungseingang bis inkl.1.6.2021) kann der Frühbucharbonus von € 10,- je Boot abgezogen werden.

Segleressen am Samstag entfällt aufgrund der aktuellen Corona Situation. Siegerehrung entfällt ebenso. Ergebnisliste wird so schnell als möglich auf der Homepage des SSCS veröffentlicht werden.

---

## A U S S C H R E I B U N G

### 1. REGELN

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.

1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2021, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2021, das Yardstickregulativ des OeSV 2021, die ergänzenden Segelanweisungen des SSCS sowie diese Ausschreibung.

1.3 Der Vermerk in einer Regel der Ausschreibung, bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.

1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

### 2. WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

### **3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

**3.1** International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote (analog Ausschreibung AC 2021), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.

**3.2** Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

**3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

**3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das Online-Formular unter **www.sscs.at** ausfüllen.

**3.5** Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

**3.6** Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.

**3.7** Es gilt eine Mindestnennung von 20 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so **kann** die Regatta abgesagt werden.

**3.8** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

### **4. MELDEGEBÜHR**

**4.1** Die Meldegebühr beträgt: Siehe Factbox. Frühbucherbonus bitte beachten und NUTZEN!

**4.2 Kontobezeichnung:** „Segel Surf Club Seewalchen, IBAN: AT20 3460 8000 0006 7678

Zahlungsreferenz: Helvetia Cup 2021

### **5. REGISTRIERUNG**

**5.1** Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen: im Regattabüro des. SSCS ab 08.30 Uhr

**6. ERSTES ANKÜNDIGUNGSSIGNAL** siehe Factbox

**7: LETZTES ANKÜNDIGUNGSSIGNAL** am Veranstaltungstag wird kein Ankündigungssignal nach 16.00 Uhr gegeben.

### **8. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind ab dem Beginn der Registrierung im Schaukasten des SSCS aufgehängt und auf Wunsch bei der Registrierung erhältlich.

### **9. BAHNEN:**

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

### **10. STRAFSYSTEM**

Für Mehrumpfboote und Kielboote ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

### **11. WERTUNG**

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

**Es sind 2 Wettfahrten ausgeschrieben.** Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

**Es werden 5 Gruppen gemäß Attersee-Cup-Regulativ (Speedboote / Sportboote+YST bis 96 / YST 97 bis 102 / YST ab 103 / White Sail) gewertet.**

## **12. BETREUERBOOTE**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

## **13. LIEGEPLÄTZE**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.

## **14. FUNKVERKEHR**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

## **15. PREISE**

Pokale für die ersten drei Boote der Gesamtwertung.

Pokale für die Ersten nach berechneter Zeit der Gruppenwertungen.

Preise werden im Zuge der Schlussveranstaltung (YES Kammer) an die Gewinner übergeben.

## **16. HAFTUNG**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **16.1 BILDER**

Aufnahmen in Bild und Ton Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **16.2 Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **16.3 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen)

bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Für nicht der Sport-(verbands) autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für den Veranstaltungsort örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## **17. VERSICHERUNG**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Der SSCS wünscht allen Teilnehmern ein sportlich faire, und erfolgreiche Teilnahme!

Sportlicher Leiter:  
Hubert Mayer

0664 80474 3470